

Stadt Korntal  
Bürgermeisteramt

Begründung zur Änderung des Bebauungsplans "Gschnaidt II" für die  
Flurstücke 1753/1, 1753/2 und 1753/3

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung beschränkt sich auf die Flurstücke 1753/1, 1753/2 und 1753/3.

Durch die flächenmässige Zusammenlegung vorgenannter Grundstücke ist es möglich, unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorschriften eine andere Gruppierung und Höhenzonung zu erreichen. Dabei wird gleichzeitig eine einheitliche Gestaltung der Dachform angestrebt. Aus gestalterischen Gründen kann dieser Änderung gegenüber der ursprünglichen Festsetzung der Vorzug gegeben werden.

Mit der Neugruppierung konnte eine zusammenhängende Garagennutzung dieser Baugruppe in Form einer tieferliegenden Mittelgarage gefunden werden, deren Dachflächen begrünt und in die umgebende Gartenanlage einbezogen werden.

Die Kostenschätzung für die Erschließungseinrichtungen erfährt dadurch keine Veränderung.

Korntal, den 10. Oktober 1967

Stadtbauamt